Begründung

zum

Bebauungsplan "Oberer Augstbaum" in
Horb a.N.-Rexingen
bezüglich der Änderung vom 14.7.1986

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 17.3.1987 ist der rechtskräftige Bebauungsplan "Oberer Augstbaum" in Horb a.N.-Rexingen entsprechend dem vom Referat 3 A 3 gefertigten Deckblatt vom 14.7.1986 zu ändern. Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BBauG geändert werden.

Die betroffenen und benachbarten Grundeigentümer stimmen der Änderung nach § 13 BBauG zu.

Die Änderung sieht vor:

Die Zahl der Vollgeschosse soll von max. 3 Vollgeschossen als Höchstgrenze auf max. 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze und die Geschoßflächenzahl von 2,0 auf 1,6 reduziert werden. Dadurch kann die geplante Bebauung besser der Landschaft untergeordnet und die Bebauung eingegrünt werden.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen keine Bedenken.

Anerkannt:
Horb a.N., den 3.4.1987
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Schäffner

Aufgestellt:
Horb a.N., den 14.7.1986
Stadtplanungs- Hochbau- und
Bauordnungsamt -Referat 3 A 3-

Zimmermann